

Handreichung für Prüferinnen und Prüfer mit Vorgaben zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen im Wintersemester 2021/22 (Stand: 17.01.2022)

Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist im Wintersemester 2021/22 nur unter strikter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie weiterer ggf. greifender Verordnungen und unter Einhaltung der an der OTH Regensburg getroffenen Regelungen zulässig.

A) Vor der Prüfung

Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie nur in gesundem Zustand zu den Prüfungen. Sie dürfen den Campus und die Gebäude nur betreten, wenn Sie am Prüfungstag keine Symptome wie akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen und für Sie keine Quarantäne-Anordnung besteht.
- Generell gilt in den Gebäuden und auf den markierten Außenbereichen FFP2-Maskenpflicht.
Hinweis: Masken mit Ausatemventil entsprechen nicht den Anforderungen und sind hier ebenso wie Klarsichtmasken nicht zulässig!
- Prüfer*innen, denen die Verwendung einer Maske wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten. Sie dürfen aber nicht als Prüfungsaufsicht oder Prüfungsreserve eingesetzt werden.
- Studierende, denen die Verwendung einer Maske wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten und an den Prüfungen teilnehmen. Sie müssen Ihnen dies spätestens eine Woche vor der Prüfung anzeigen. Bitte organisieren Sie in Absprache mit dem*r Prüfungsterminplaner*in, falls möglich, für diese Personen einen eigenen Prüfungsraum.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist unbedingt sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders in Bewegungs- und Begegnungssektoren wie Zu- und Abgangsbereichen, Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und Gebäude sowie in den Sanitärbereichen. Die Regelung gilt ausdrücklich sowohl für den Innenbereich wie auch für die markierten Außenbereiche der Prüfungsorte.
- Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, bitten wir Sie, das Fakultätssekretariat möglichst frühzeitig zu informieren.
- Die Prüfungen werden verdeckt ausgeteilt. Achten Sie daher darauf, dass die Rückseite des letzten Blattes der Prüfung nicht bedruckt ist.

Ablauf:

1. Übergeben Sie Prüfungen und die Prüfungsprotokolle sowie das Behältnis für die spätere Abgabe der Prüfungen den Prüfungsaufsichten 30 Minuten vor der Prüfung an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle. Informieren Sie die Prüfungsaufsichten über die zugelassenen Hilfsmittel und eventuell vorhandene Nachteilsausgleiche, insbesondere Schreibzeitverlängerungen.
2. Informieren Sie die Prüfungsaufsichten wie Sie während der Prüfung erreichbar sind.

B) Während der Prüfung

Unterstützen Sie gegebenenfalls die Prüfungsaufsichten bei der Kontrolle der Hilfsmittel bzw. 3Gplus-Nachweise unter Einhaltung des Mindestabstands.

Grundsätzliches:

- Ein Kontrollgang während der Prüfung ist nicht nötig. Falls Sie ihn durchführen, erfolgt er auf eigene Gefahr.

C) Nach der Prüfung

1. Die Prüfungsaufsichten übergeben Ihnen die Prüfungen und die Prüfungsprotokolle an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle.
2. Warten Sie mindestens 24 Stunden bevor Sie die Prüfungen korrigieren. Vermeiden Sie, sich während der Korrektur ins Gesicht zu fassen. Waschen Sie sich die Hände nach der Korrektur mit Seife.

Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie die vom Robert Koch-Institut als auch von der WHO empfohlenen Hygienemaßnahmen.
- Allen Personen wird empfohlen, weitere notwendige Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen.